

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 160. Dienstag den 9. Juni. 1857.

Bekanntmachung.

Das 5. und 6. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 36., Decret wegen Bestätigung der revidirten Spar- und Leihcassenordnung für die Stadt Pirna und Umgegend, vom 20. April 1857;

Nr. 37., Verordnung, einige Abänderungen des durch Verordnung vom 16. März 1856 publicirten Regulativs über das Verfahren bei Versendung von Pulver betreffend, vom 24. April 1857;

Nr. 38., Bekanntmachung, die Chemnitz-Riesaer Eisenbahnschuld betreffend, vom 12. Mai 1857;

Nr. 39., Verordnung zu Bekanntmachung des Münzvertrags vom 24. Januar 1857 und des gleichzeitig abgeschlossenen Nachtrags zur besondern protokollarischen Uebereinkunft vom 30. Juli 1838, vom 18. Mai 1857;

Nr. 40., Verordnung wegen vertragmäßiger Modification der hierländischen Münzverfassung, vom 19. Mai 1857;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 24. d. Mts. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 6. Juni 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende bezeichnete Badeplätze sind bestimmt:

1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter dem Jacobshospitale am Rosenthal;

2) eine Stelle in der alten Pleiße, gegen 500 Ellen lang, zwischen der sogenannten Saubrücke und dem Schimmel'schen Garten.

Das Baden an anderen Plätzen ohne Aufsicht der Fischer ist verboten.

Leipzig, am 2. Juni 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Schleißner.

Leipzig, 5. Juni. In Bezug auf die am 3. d. M. hier abgehaltene Missionsfeier sei hier zur theilweisen Berichtigung und Ergänzung der im Tageblatte Nr. 156 enthaltenen Notiz noch Folgendes bemerkt.

Das hier alljährlich in der Nicolaiskirche stattfindende Missionsfest ist nicht bloß das Jahresfest des hiesigen lutherischen Missionsvereins, sondern zugleich die Jahresfeier für die gesammte evangelisch-lutherische Mission, die in der Leipziger Missionsanstalt ihren Mittelpunct hat. Dies ist denn auch der Grund, weshalb der Festprediger stets so gewählt wird, daß der Reihe nach jedesmal eine der lutherischen Specialkirchen durch ihn vertreten wird. So dies Mal die lutherische Kirche Rußlands durch Pastor Nölting aus Riga. — Von den abgeordneten Missionaren, Mag. Blomstrand, Rydén, Kelber, Stählin und Wendlandt sind die beiden erstgenannten aus Schweden, die beiden folgenden aus Bayern, der letzte aus Hannover. Sie sind die ersten Sendboten, welche von der hiesigen Missionsanstalt seit ihrer Uebersiedelung von Dresden ausgesandt werden und sind sämmtlich Candidaten der Theologie; Mag. Blomstrand ist bereits Dozent an der Universität Lund gewesen.

Die am Donnerstag in der Aula abgehaltene lutherische Pastoralconferenz hat mit der Mission nichts weiter zu thun, als daß ihre Theilnehmer und Leiter wie denen der Mission zum Theil identisch sind. Daher ist in dem hiesigen lutherischen Missionsblatte ein Bericht über die Conferenz keineswegs zu erwarten, wohl aber dürfte ein solcher in einer der nächsten Nummern des gleichfalls hier erscheinenden Sächsischen Kirchen- und Schulblattes zu lesen sein. Hier sei nur so viel bemerkt, daß Consistorialrath Dr. Rudelbach aus Stagesse in Dänemark einen Vortrag über „die Zeichen der Zeit in Beziehung auf die innere Lage der evange-

lischen Kirche“ gehalten hat, P. Glosler einen solchen über die Frage: „Wie hat sich die gesammte Amtsthätigkeit des lutherischen Pastors von dem Grunde der kirchlichen Rechtfertigungslehre aus zu gestalten?“ und endlich Pfarrer Lehmann aus Fürth über die Frage: „Wodurch kann die erbauliche Macht des Gesanges im Gemeindeleben gefördert werden?“

Leipzig, den 8. Juni. Das heute früh ausgebrochene Feuer auf dem Dresdner Bahnhofe war zuerst kurz nach 4 Uhr bemerkt worden. Dasselbe mochte bereits geraume Zeit gebrannt haben und verbreitete sich, nachdem die Flamme Luft bekommen hatte, mit so rasender Schnelligkeit, daß die über den Güterböden, in welchen das Feuer entstanden ist, wohnenden Familien nur mit Mühe sich selbst retten konnten. Ihre Effecten mußten sie den Flammen überlassen. Binnen nicht ganz zwei Stunden waren nicht nur das Gebäude, in welchem sich die Güterböden für ankommende Güter befinden, bis auf die Umfassungsmauern, sondern auch von dem unmittelbar damit zusammenhängenden, das Haupt-Controle- und Telegraphenbureau, so wie die Hauptcasse enthaltenden Gebäude das Dach und fast die ganze erste Etage von den Flammen zerstört. Aus den Bureau konnten die wichtigsten Acten und Papiere gerettet werden; Gelder und Werthpapiere waren in feuerfesten Schränken verwahrt, deren einer mitten in die Flammen gestürzt ist und sonach eine entschiedene Feuerprobe, deren Ausgang noch nicht bekannt, zu bestehen gehabt hat. Wie hoch sich der durch Verbrennung der aufgespeicherten Güter angerichtete Schaden belaufen mag, läßt sich noch nicht ermessen; derselbe kann jedoch nicht unbedeutend sein, da wegen des gestrigen Sonntages, an welchem Güter nicht ausgeliefert worden sind,